

# Was ist LOS?

**LOS** steht für das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ – ein Modellvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Europäischen Sozialfonds (ESF). In ausgewählten Gebieten können bundesweit Kleinstvorhaben, so genannte Mikroprojekte, finanziell unterstützt werden.

Durch **LOS** soll die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen unterstützt und erhöht werden, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Der soziale Zusammenhalt im Gebiet wird gestärkt, verbunden mit der Möglichkeit für Einzelne, Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden. Dadurch kann das Gemeinwesen sein eigenes soziales und wirtschaftliches Potenzial besser ausschöpfen und über den Förderzeitraum von **LOS** hinaus weiter entwickeln.

Ein weiterer Schwerpunkt von **LOS** ist die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit.

**LOS** richtet sich an die Bewohner/-innen und Initiativen der Gebiete, die gemeinsam an der Lösung der sozialen Probleme arbeiten und vor allem die Eigeninitiative der Betroffenen stärken. Viele dieser Initiativen kommen nicht zum Tragen, da ihnen die nötigen finanziellen Mittel, Unterstützung und fachkundige Beratung fehlen. Hier will **LOS** Abhilfe schaffen.

[www.los-online.de](http://www.los-online.de)

Wenn Sie sich für die LOS-Förderung interessieren, wenden Sie sich bitte an die Lokale Koordinierungsstelle Ihres Gebietes. Adresse und Ansprechpartner/-innen finden Sie hier oder im Internet unter [www.los-online.de](http://www.los-online.de).

Lokale Koordinierungsstelle:

Herausgeber:

Regiestelle LOS GbR

E-mail: [regiestelle@los-online.de](mailto:regiestelle@los-online.de)

Büro Stiftung SPI

Elberfelder Str. 6

10555 Berlin

Tel.: 030/ 39 06 34 60

Fax: 030/ 39 06 34 80

Büro gsub

Oranienburger Str. 65

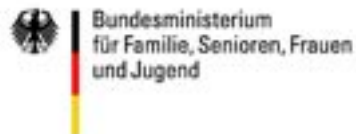
10117 Berlin

Tel.: 030/ 284 09 -506

Fax: 030/ 284 09 -310

1. Auflage Oktober 2003

Gefördert durch:



# Gemeinsam loslegen!

Menschen **beteiligen**,  
Strukturen **vernetzen**,  
Mikroprojekte **fördern**.



**LOS** **LOKALES KAPITAL  
FÜR SOZIALE  
ZWECKE**

## Wer kann ein Mikroprojekt beantragen?

Träger von Mikroprojekten können z.B. Initiativen, Vereine, Genossenschaften, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, örtliche Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Lehrstellenbündnisse, aber auch Einzelpersonen (z.B. bei Existenzgründungen) sein. Mit dem Programm LOS sollen vor allem solche lokalen Akteure als Träger von Mikroprojekten erreicht werden, die im Rahmen der klassischen Programmförderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) bisher wenig in Erscheinung getreten sind.

## Wie hoch ist die Förderung?

Ein Mikroprojekt kann mit einer Summe von bis zu 10.000 Euro gefördert werden. Die Förderung erfolgt zu 100 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Eine Kofinanzierung ist nicht erforderlich bzw. nicht möglich. Ausgeschlossen sind die Förderung bereits laufender Projekte und die finanzielle Aufstockung größerer Projekte. Die Laufzeit des Projektes ist durch den Förderzeitraum des Programmgebietes begrenzt.

## Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten. Personalkosten müssen abgrenzbar und projektbezogen sein. Ausrüstungs- bzw. Investitionsgüter können nur bis zu einer Höhe von 410 Euro oder in Höhe der Abschreibung für den Zeitraum des Projektes gefördert werden. Baumaßnahmen sind nicht förderfähig.

## Welche Mikroprojekte können gefördert werden?

Grundsätzlich können Mikroprojekte gefördert werden, die zur Erhöhung der Beschäftigungschancen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen beitragen, und die mit einer Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration der Betroffenen einhergehen. In diesem Zusammenhang werden auch Maßnahmen zur Förderung von Toleranz und Demokratie unterstützt. Konkret können über LOS folgende drei Projekttypen gefördert werden:

1. Unterstützung einzelner **Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung**, darunter z.B.: berufliche Qualifizierung durch Projekte zur lokalen Wohnumfeldverbesserung, für gemeindenaher Dienstleistung, im Bereich lokaler Kultur/Naherholung/Tourismus, zur Sanierung und/oder Pflege der lokalen Umwelt; des Weiteren Integrationsprojekte für besonders benachteiligte Zielgruppen und gezielte Maßnahmen gegen den Schulabbruch benachteiligter Jugendlicher.
2. Unterstützung von **Organisationen und Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen**, darunter z.B.: Unterstützung von Aktivitäten lokaler Vereine, der Gründung bzw. Festigung lokaler Netzwerke, der Professionalisierung von Selbsthilfeorganisationen benachteiligter Menschen, der Förderung des Zusammenschlusses von Langzeitarbeitslosen sowie der betriebswirtschaftlichen Weiterbildung für lokale Kleinstinitiativen.
3. Unterstützung bei der **Existenzgründung** und bei der **Gründung von sozialen Betrieben**, darunter z.B.: Beratung bei der Existenzgründung, Existenzgründungshilfen in geringer Höhe (de-minimis) und Starthilfe für soziale Betriebe und Selbsthilfeeinrichtungen.

## Wo können Sie sich für eine Förderung bewerben?

Eine Bewerbung für die Förderung eines Mikroprojektes ist nur in einem der ausgewählten Fördergebiete möglich. Anträge auf Förderung können bei den dort eingerichteten lokalen Koordinierungsstellen gestellt werden. Dort erhalten Sie auch Informationen über Antragsfristen und Antragsvoraussetzungen. Eine Liste der ausgewählten Gebiete sowie die Adressen und Ansprechpartner/-innen der Koordinierungsstellen finden Sie im Internet unter [www.los-online.de](http://www.los-online.de) bzw. bei der Regiestelle LOS, die für die bundesweite Koordination des Programms eingerichtet wurde.

## Wer entscheidet über die Förderung?

Die Entscheidung über eine Förderung wird durch den LOS-Begleitausschuss auf lokaler Ebene gefällt. Dieser Ausschuss besteht aus Vertreter(inne)n der beteiligten Ämter, der lokalen Akteure und Betroffenen.